

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Verkauf)

Stand: April 2014

§ 1 Allgemeines, Geltung

- (1) Der Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) erstreckt sich über alle Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden (im Folgenden „Käufer“ genannt), sofern diese Unternehmer (nach § 14 BGB), Verbraucher (nach § 13 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind.
- (2) Insbesondere gelten die AGB für den Verkauf oder die Lieferung beweglicher Sachen (im Folgenden „Ware“ genannt). Dabei ist es unerheblich, ob die Ware selbst gefertigt oder bei Zulieferern erworben wird (§§ 433, 651 BGB). Die jeweils aktuellste Fassung der AGB versteht sich als Rahmenvereinbarung auch für zukünftige Rechtsgeschäfte (Verkauf oder Lieferung von Ware) mit demselben Käufer, ohne dass wir wieder gesondert darauf hinweisen müssen. Änderungen hinsichtlich unserer AGB werden dem Käufer unverzüglich mitgeteilt.
- (3) Unsere AGB gelten ausschließlich. Somit werden abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB-Bestandteile des Käufers nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung Unsererseits Vertragsbestandteil.
- (4) Mit dem Käufer getroffene individuelle Vereinbarungen sind vorrangig vor diesen AGB zu behandeln und müssen schriftlich festgehalten sowie ausdrücklich bestätigt werden.

§ 2 Vertragsabschluss

- (1) Sofern nicht anders angegeben, sind unsere Angebote freibleibend und unverbindlich.
- (2) Die Warenbestellung durch den Käufer gilt als verbindliches Vertragsangebot. Ergibt sich nichts anderes aus der Bestellung, können wir das Angebot innerhalb von zwei Wochen nach Zugang bei uns annehmen.
- (3) Die Annahmeerklärung kann schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Käufer erfolgen.

§ 3 Lieferfrist und -verzug

- (1) Lieferfristen werden individuell vereinbart.
- (2) Können wir verbindliche Lieferfristen aus von uns nicht zu vertretenen Gründen nicht einhalten, werden wir den Käufer darüber umgehend in Kenntnis setzen und ihm die neue Lieferfrist mitteilen. Sollte die Ware auch innerhalb dieser neuen Frist nicht lieferbar sein, so können wir ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten. Bereits erbrachte Leistungen des Käufers werden erstattet.
- (3) Wann der Lieferverzug eintritt, bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 4 Lieferung, Gefahrübergang, Abnahme, Annahmeverzug

- (1) Grundsätzlich erfolgt die Lieferung ab unserem Lager, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Ohne gesonderte Vereinbarungen sind wir berechtigt, die Art der Versendung – Transportunternehmen (Speditionen), Versandweg und Verpackung – selbst zu bestimmen.
- (2) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe auf den Käufer über. Im Falle des Versendungskaufes geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über. Für eine vereinbarte Abnahme gelten ferner die gesetzlichen Vorschriften des Werkvertragsrechts.
- (3) Kommt der Käufer in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Lieferung aus anderen, vom Käufer zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstandenen Schadens inklusive Mehraufwendungen (beispielsweise Lagerkosten) zu verlangen.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Es gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Preise ab Lager und zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, es sei denn, dass individuell etwas anderes vereinbart wurde.

(2) Beim Versandungskauf (§ 4 Abs. 1) trägt der Käufer die nachstehenden Kosten:

- Transportkosten ab dem Lager,
- Kosten einer etwaigen Transportversicherung,
- Etwaige Zölle, Steuern, Gebühren oder sonstige öffentliche Abgaben.

Alle Verpackungsmaterialien nach Maßgabe der Verpackungsverordnung werden von uns nicht zurückgenommen und gehen in das Eigentum des Käufers über. Ausgenommen hiervon sind unsere Wechselbehälter (Kisten, Gitterboxen und Paletten).

(3) Die Fälligkeit des Kaufpreises richtet sich, sofern vorhanden, nach einer vertraglichen Vereinbarung, entsprechender Passage einer Bestellung oder nach dem Ausweis auf unserer Rechnung.

(4) Mit Ablauf der vereinbarten Zahlungsfrist kommt der Käufer in Verzug. Während des Verzugs ist der Kaufpreis zum jeweils geltenden Verzugszinssatz zu verzinsen. Hierzu dürfen wir im Falle des Verzuges mindestens die Zinsen in Höhe von 2 % über dem zum Zeitpunkt des Eintritts des Verzuges geltenden Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verlangen. Fällt dieser Leitzins fort, so tritt an seine Stelle der entsprechende Ersatzleitzins. Darüber hinausgehende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

(5) Mit Ansprüchen aus diesem Vertrag und damit zusammenhängenden Forderungen aus unerlaubter Handlung und aus ungerechtfertigter Bereicherung darf nur mit fälligen, dem Grunde und der Höhe nach unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Verbindlichkeiten aufgerechnet werden.

(6) Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens behalten wir uns ausdrücklich vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.

(7) Wird nach Vertragsabschluss erkennbar, dass unser Anspruch auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet ist (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – ggf. nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB).

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behalten wir uns das Eigentum an den verkauften Waren ausdrücklich vor.
- (2) Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Sobald Zugriffe Dritter auf unsere Waren erfolgen, hat uns der Käufer unverzüglich und schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.
- (3) Verhält sich der Käufer vertragswidrig (z.B. Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises), können wir nach den gesetzlichen Regelungen vom Vertrag zurücktreten und die Ware wegen des Eigentumsvorbehaltes und des Rücktritts herausverlangen. Die Geltendmachung dieses Rechts setzt voraus, dass wir dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben oder dass eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.
- (4) Veräußert der Käufer die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter, so gelten ergänzend die folgenden Bestimmungen:
 - (a) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei der Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.
 - (b) Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentums gemäß vorstehendem Absatz zur Sicherheit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Die in Abs. 2 genannten Pflichten des Käufers gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.

- (c) Neben uns ist auch der Käufer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Es besteht eine Verpflichtung Unsererseits, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät, keinen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt hat und kein anderer Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt. Trifft dies aber zu, haben wir das Recht, dass der Käufer die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die relevanten Unterlagen aushändigt und die Schuldner (Dritte) über die Abtretung informiert.

§ 7 Mängelansprüche des Käufers

- (1) Soweit nachstehend nicht anderes bestimmt wird, gelten für die Rechte des Käufers bei Sach- und Rechtsmängeln (inkl. Falsch- oder Minderlieferung) die gesetzlichen Vorschriften. Gänzlich unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der der Ware an einen Verbraucher.
- (2) Grundlegend gilt für unsere Mängelhaftung insbesondere die Vereinbarung, die über die Beschaffenheit der Ware getroffen wurde. Zu dieser Vereinbarung zählen die auch solche bezeichneten Produktbeschreibungen (ebenso von Herstellern), welche der Käufer vor Bestellung zur Kenntnis nehmen konnte – durch Überlassung oder Einbeziehen in den jeweiligen Vertrag.
- (3) Wurden keine Vereinbarungen zur Beschaffenheit getroffen, richtet sich die Mängelbeurteilung nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 434 Abs. 1 Satz 1 und 3 BGB). Wir schließen jede Haftung für öffentliche Äußerungen des Herstellers oder anderer Dritter (z.B. Werbeaussagen) zur Beschaffenheit und zu Eigenschaften der Ware aus.
- (4) Für die Geltendmachung seiner Mängelansprüche ist es notwendig, dass der Käufer seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377 und 381 HGB) nachgekommen ist. Ein entdeckter Mangel ist uns umgehend schriftlich anzuzeigen, d.h. innerhalb von zwei Wochen – bezogen auf das Absenden der Anzeige. Offensichtliche Mängel wie etwa Falsch- oder Minderlieferung muss der Käufer innerhalb von zwei Wochen ab Lieferung mittels schriftlicher Anzeige geltend machen. Ohne ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige seitens des Käufers ist eine Haftung Unsererseits für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen. Trifft der Käufer seine Wahl nicht innerhalb dieser Frist, so geht das Wahlrecht mit Fristablauf auf uns über.

- (5) Weist die gelieferte Sache einen Mangel auf, so steht es dem Käufer frei, zum Zwecke der Nacherfüllung zunächst die Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder die Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) zu verlangen. Ohne eine entsprechende Erklärung des Käufers zur Wahl seiner Rechte, sind wir berechtigt, ihm eine angemessene Frist hierzu zu setzen.
- (6) Uns steht das Recht zu, die Nacherfüllung von der Bezahlung des fälligen Kaufpreises durch den Käufer abhängig zu machen. Jedoch hat der Käufer das Recht, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teils des Kaufpreises zurückzubehalten.
- (7) Zur geschuldeten Nacherfüllung hat uns der Käufer die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, vor allem hat er uns zu Prüfungszwecken die beanstandete Ware auszuhändigen. Erhält der Käufer eine Ersatzlieferung, so hat er die mangelhafte Sache nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften an uns zurückzugeben.
- (8) Liegt ein Mangel vor, übernehmen wir die zum Zweck der Überprüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen. Hierzu zählen hauptsächlich Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten exklusive Ausbau- und Einbaukosten. Liegt jedoch nach abschließender Prüfung kein Mangel vor, sind wir berechtigt, die hierdurch verursachten Kosten vom Käufer ersetzt zu bekommen.
- (9) Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist die für die Nacherfüllung vom Käufer zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen bzw. nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich, hat der Käufer das Recht zum Rücktritt vom Kaufvertrag oder zur Minderung des Kaufpreises. Das Recht zum Rücktritt besteht nicht bei einem unerheblichen Mangel.

Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz respektive Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach Maßgabe von § 8 und sind im Übrigen ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 8 Sonstige Haftung

- (1) Bei vertraglichen und außervertraglichen Pflichtverletzung gelten die gesetzlichen Vorschriften, sofern sich nicht etwas anderes aus unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergibt.

- (2) Für Schadensersatz sind wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftbar zu machen. Die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit erstreckt sich auf:
 - (a) Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - (b) Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, wobei sich die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens limitiert.
- (3) Verschweigen wir arglistig einen Mangel oder garantieren wir eine Beschaffenheit der Ware, so gelten die Haftungsbeschränkungen aus Abs. 2 nicht. Selbes gilt für die Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (4) Haben wir eine Pflichtverletzung zu vertreten, die nicht in einem Mangel besteht, berechtigt dies den Käufer zur Vertragskündigung oder zum –rücktritt.

§ 9 Verjährung

- (1) Entgegen § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Die Verjährung beginnt mit der Abnahme, soweit ein solche vereinbart wurde.
- (2) Gesetzliche Sonderregelungen für dringliche Herausgabeansprüche Dritter (§ 438 Abs. 1 Nr. 1 BGB), bei Arglist der Verkäufers (§ 438 Abs. 3 BGB) und für Ansprüche im Lieferantenregress bei Endlieferung an einen Verbraucher (§ 479 BGB) bleiben unberührt.

§ 10 Rechtswahl und Gerichtsstand

- (1) Für die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbeziehungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts. Voraussetzungen und Wirkungen des Eigentumsvorbehalts gem. § 6 unterliegen dem Recht am jeweiligen Lagerort der Sache, soweit danach die getroffene Rechtswahl zugunsten des deutschen Rechts unzulässig oder unwirksam ist.
- (2) Sofern der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, gilt unser Unternehmenssitz in Berlin als alleiniger Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Eine Klageerhebung am allgemeinen Gerichtsstand des Käufers ist für uns auch zulässig.
- (3) Werden einzelne Bestimmungen unwirksam oder nachträglich, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

§ 11 Widerrufsrecht für Verbraucher gemäß § 13 BGB

- (1) Sofern der Auftraggeber Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, hat er ein gesetzliches Widerrufsrecht. Hierzu erfolgt die nachfolgende Widerrufsbelehrung für Verbraucher.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Der Auftraggeber kann als Verbraucher seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Telefax, E-Mail) oder – wenn ihm der bestellte Container schon vor Fristablauf bereitgestellt wird – durch Ablehnung dessen Annahme widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 i. V. m. §§ 2, 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie ebenfalls nicht vor Erfüllung der Pflichten des Unternehmers gemäß § 312 g Absatz 1 Satz 1 BGB i. V. m. Art. 246 § 3 EGBGB.

Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Der Widerruf ist zu richten an auf der Bestellbestätigung angegebene Adresse des Unternehmers. Hierzu genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Widerrufsfolgen

„Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können der Auftraggeber als Verbraucher die vom Unternehmer empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen er ihn insoweit ggf. Wertersatz leisten. [Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können der Auftraggeber als Verbraucher die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt.

Bei einer Rücksendung aus einer Warenlieferung, deren Bestellwert insgesamt bis zu 40 Euro beträgt, haben der Auftraggeber als Verbraucher die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht. Anderenfalls ist die Rücksendung für ihn kostenfrei.“

Besondere Hinweise

„Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Unternehmer mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers als Verbraucher vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder er diese selbst veranlasst haben (z. B. durch Beladung etc.).“

Ende der Widerrufsbelehrung

- (2) Der Widerruf ist zu richten an:

BELLER DEMONTAGEN-ALTMETALL-SCHROTT GMBH
Späthstr. 145, 12359 Berlin